
Strafgefängene und ihre Angehörigen nicht alleine lassen

Montag, 29. Juni 2015

Letzte Aktualisierung Dienstag, 15. November 2016

Auszug aus der Pressemitteilung des SkF Gesamtverbandes vom 25.06.2015:

"Neben der konkreten Hilfe für Inhaftierte und ihre Angehörigen, bieten SkF Ortsvereine in allen Diensten und Einrichtungen Hilfen für Betroffene. Die frauenspezifische Straffälligenhilfe im SkF basiert auf einem ganzheitlichen, systemischen und individuellen Ansatz. "Wie schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Gründerinnen unseres Verbandes straffällig gewordene Frauen unterstützt haben, wenden wir uns auch heute den besonderen Problemlagen von Frauen im Strafvollzug und Angehörigen von Strafgefangenen zu", sagte Bundesvorstandsmitglied und bayerische Landesgeschäftsführerin, Monika Meier-Pojda, zu Beginn der Debatte. "Die Haftbedingungen, geschlechtssensible medizinische Versorgung und vor allem der Umgang mit Schwangeren und Müttern, muss verbessert werden", waren sich die Delegierten einig. Diese und weitere Forderungen werden im weiteren Verlauf des Jahres im SkF weiter konkretisiert."

[Download der Pressemitteilung.](#)